

Kommunalwirtschaft

Zeitschrift für das gesamte Verwaltungswesen, die sozialen und wirtschaftlichen Aufgaben
der Städte, Landkreise und Landgemeinden

Organ des Vereins für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik e.V.

Gegründet
im Jahre 1910
in Berlin

Verlag
Kommunal-Verlag
Fachverlag für Kommunalwirtschaft und Umwelttechnik
Wuppertal

Verlagsort Wuppertal

Heft 11

2012

Energiewende verschärft Investitionsstau bei kommunaler Infrastruktur

Akuter Handlungsbedarf und langfristige Herausforderungen von Städten und Gemeinden

Von Dr. Christian Höfeler

Am 30 Juni 2011 hat der Deutsche Bundestag die Energiewende eingeleitet. Der Ausstieg aus der Kernenergie wurde beschlossen und acht Gesetze novelliert. Die Nutzung der Kernenergie zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität soll demnach zeitlich gestaffelt bis Ende 2022 auslaufen. Bis zum Jahr 2050 soll sich Deutschland nahezu komplett aus erneuerbaren Energien versorgen. Die Energiewende ist aber nicht zum Nulltarif zu haben. In den kommenden Jahren müssen umfangreiche Investitionen getätigt werden, um die erforderliche Transformation des Energiesektors voranzutreiben und umzusetzen. Hierbei kommt den Kommunen eine entscheidende Rolle zu. Kommunale Aufgabenträger sind sowohl beim Bau von Anlagen zur Energieerzeugung, -speicherung und -verteilung als auch bei der notwendigen energetischen Sanierung von Gebäudeinfrastruktur, Kläranlagen oder Straßenbeleuchtung betroffen.

Die Finanzierung der erforderlichen Investitionen wird für Städte und Gemeinden indes zunehmend schwierig. Trotz des aktuellen Anstiegs der öffentlichen Einnahmen sind die strukturellen Haushaltsdefizite der Kommunen nicht kleiner geworden – im Gegenteil: Kredite zur Liquiditätssicherung werden massiv in Anspruch genommen und es gibt unverändert viele Städte und Gemeinden in Haushaltsnotlagen. Bei knapper Kassenlage und einer hohen Verschuldung müssen die Kommunen gegensteuern, was sehr häufig zu Lasten der dringend notwendigen Infrastrukturinvestitionen geht.

Schon heute steht die Infrastrukturbereitstellung oft in der öffentlichen Kritik der Bürger. Als Beispiele hierfür seien Proteste über die mangelnde Instandhaltung von Schulge-

bäuden und Kindergärten oder die zahlreicher werdenden Schlaglöcher in städtischen Straßen genannt. Denn der mit der Infrastrukturbereitstellung verbundene Investitionsbedarf konnte bereits in den vergangenen Jahren trotz Mitteln aus Solidarpaket II und EU-Förderung kaum gedeckt werden. So ist die Verschiebung, Streckung oder völlige Unterlassung von Investitionen mittlerweile in vielen Städten an der Tagesordnung. Dabei ist der zusätzliche Investitionsbedarf, der im Zusammenhang mit der Energiewende entsteht, vielerorts noch nicht einmal ausreichend berücksichtigt und in die Investitionsplanungen eingearbeitet worden. Ein weiterer Aufschub ist angesichts der akuten Investitionsdefizite kaum vertretbar. So droht der Investitionsrückstand aktuell zu einem ernstzunehmenden Problem vieler Kommunen zu werden.

Vor diesem Hintergrund greift die gemeinsame Studie der Beratungsunternehmen OPC und dchp|consulting das Zukunftsthema der Infrastrukturbereitstellung auf, um den Status quo zu analysieren und Lösungsansätze für die Kommunalfinanzen aufzuzeigen. Im vorliegenden Beitrag werden Inhalte und Kernergebnisse der Studie vorab exklusiv für die Leser der ZfK vorgestellt.

Zentrale Fragestellungen

Zielsetzung der interdisziplinären Studie ist es, unter anderem die folgenden Fragestellungen zu beantworten:

1. In welchem Maße hat sich der kommunale Investitionsstau verändert? Welches Delta ist während der letzten Jahre zwischen dem Investitionsbedarf und den tatsächlichen Investitionstätigkeiten aufgelaufen?

2. Mit welchem Zusatzbedarf ist vor dem Hintergrund der Energiewende zu rechnen? Auf welche Infrastrukturfelder wirkt sich dieser aus?
3. Welche Lösungsansätze und Instrumente existieren, um den steigenden Investitionsbedarf der Städte und Gemeinden künftig trotz angespannter Finanzlage zu decken?

Angesichts der enormen Herausforderungen für die kommunalen Haushalte verwundert es, dass die genannten Fragestellungen bisher kaum Gegenstand systematischer Untersuchung waren. Die Studie will daher auch Anknüpfungspunkte für eine breitere Fachdiskussion liefern.

Betrachtete Infrastrukturfelder

Die Studie befasst sich mit dem Investitionsbedarf für kommunale Infrastruktur. Aus diesem Grund wurden die investitionsrelevanten Aufgabenbereiche der Kernverwaltung von Städten und Gemeinden sowie der kommunalen Eigenbetriebe und Gesellschaften behandelt, die zu mehr als der Hälfte Eigentum der Kommunen sind. Es wurde auf folgende fünf Infrastrukturfelder fokussiert:

- Ver- und Entsorgung (Strom, Gas, Wasser / Abwasser)
- Straßen-/Verkehrsinfrastruktur und ÖPNV
- Schulen und Kindergärten
- Sportstätten und Bäder
- Öffentliche Verwaltungsgebäude

Im Rahmen der Studie wurde sowohl auf makroökonomische Basisdaten als auch auf Haushaltsdaten einzelner kommunaler Körperschaften zurückgegriffen. So wurden für die Beurteilung der generellen Investitionstätigkeit in Deutschland die Rechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte 2009¹ sowie die vierteljährlichen Kassenergebnisse des öffentlichen Gesamthaushalts 2011, d.h. der öffentlichen Haushalte und Fonds, Einrichtungen und Unternehmen des Staatssektors (Kern- und Extrahaushalte)² herangezogen und Jahresabschlüsse kommunaler Unternehmen ausgewertet. Zusätzlich wurden in Detailanalysen die Haushaltsansätze der Jahre 2010 bis 2015 von 51 ausgewählten kommunalen Körperschaften betrachtet. Von Köln über Chemnitz bis zur Stadt Haltern am See reicht die Palette der untersuchten Städte. Auf dieser Grundlage konnten sowohl Unterschiede bei den Arten der Körperschaften (kreisfreie Städte, kreisangehörige Gemeinden und Landkreise) als auch Ost-West-Vergleiche durchgeführt werden. Neben diesen Basisdaten wurden auch Erhebungen und Studien der vergangenen Jahre ausgewertet, wie die Investitionsbedarfsschätzungen des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu), die KfW-Kommunalpanels sowie Studien der Bertelsmann-Stiftung. Außerdem konnte auf Informationen aus der Beratungstätigkeit der beteiligten Unternehmen OPC und dchp|consulting zurückgegriffen werden.

Bezogen auf die o. g. Infrastrukturfelder setzen die Städte und Gemeinden demnach erhebliche investive Mittel im Kernhaushalt oder über die kommunalen Unternehmen ein. Für den Betrachtungszeitraum 2010 bis 2015 sind insgesamt 111,5 Mrd. Euro, d. h. im Schnitt jährlich 18,6 Mrd. Euro eingeplant bzw. bereits investiert worden. Allerdings sind beim Einsatz der knappen Investitionsmittel je nach Kommune sehr unterschiedliche Priorisierungen und Intensitäten zu beobachten. So sind die Investitionen je Infrastrukturfeld unterschiedlich ausgeprägt und häufig auch in der zeitlichen Abfolge der Haushaltsjahre sehr verschieden. Aufgrund der vielerorts angespannten Haushaltssituation wurden zudem in einigen Bereichen viele Investitionen verschoben oder völlig unterlassen.

Investitionsbedarf als Bewertungsmaßstab

Die Investitionstätigkeit der Kommunen wurde im Rahmen der Studie am jeweiligen Investitionsbedarf der Infrastrukturfelder gemessen und bewertet. Der Bedarf wurde analytisch ermittelt und setzt sich aus mehreren Bedarfskomponenten zusammen.³

- **Ersatzbedarf** entsteht, wenn bestehende Bauten und andere Sachanlagen aus technischen oder funktionellen Gründen nicht mehr für nach heutigen Maßstäben notwendige Leistungen tauglich sind und deren Leistung auch in Zukunft benötigt wird.
- **Erweiterungsbedarf** ergibt sich durch veränderte Rahmenbedingungen, wie z. B. der Bevölkerungs-, Wirtschafts- oder Verkehrsentwicklung, aus geänderten strategischen Zielsetzungen oder der Berücksichtigung neuer Normen, wie beispielsweise für die energetische Sanierung.⁴
- **Sonderbedarf der Energiewende** besteht aktuell als spezielle Form des Erweiterungsbedarfs, die im Zusammenhang mit der Energiewende seit Mitte 2011 ereignisbezogen besteht, und aus diesem Grund differenziert betrachtet wird.
- **Nachholbedarf** ist der Investitionsbedarf, der in der Vergangenheit bis zum Beginn des Betrachtungszeitraumes entstanden ist und bis dahin nicht ausreichend befriedigt wurde (Investitionsstau bis 2010).

Zur Ermittlung des Ersatz- und Nachholbedarfes wurde analog zur Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung die sogenannte Kumulationsmethode angewendet. Ausschlaggebend für das Ergebnis ist danach die mittlere Nutzungsdauer für Infrastruktureinrichtungen, die auf empirischen Untersuchungen fußt. Sie bestimmt, wie schnell oder langsam die in der Vergangenheit getätigten Investitionen aus dem Bestand ausscheiden. Auf der Grundlage der mittleren Nutzungsdauer wird der erwartete Abgang getrennt für Bauten und Ausrüstungen ermittelt. Der Erweiterungsbedarf wurde analog der Investitionsschätzung der Difu mit Hilfe einer analytischen Bedarfsermittlung aus Einzelfaktoren abgeleitet und durch Multiplikation mit entsprechenden Kostenwerten der monetäre Bedarf errechnet.

Ersatz-, Erweiterungs- und Nachholbedarf der betrachteten Infrastrukturfelder summieren sich im Zeitraum 2010 bis 2015 auf insgesamt 165,4 Mrd. Euro (alle Angabe in Preisen von 2000). Hinzu kommt der in Zusammenhang mit der Energiewende entstandene Sonderbedarf, dessen Ermittlung einen Untersuchungsschwerpunkt der Studie bildet.

Energiewende ist nicht zum Nulltarif zu haben

Er ist zum einen ereignisbezogen durch die politische Entscheidung zur Energiewende – also so gesehen planwirtschaftlich – entstanden und zum anderen in seinem Ausmaß und damit in der Höhe des erforderlichen Investitionsvolumens in den vergangenen Jahrzehnten einzigartig. Die Dimension wird deutlich, wenn man sich die aktuellen Schätzungen zum Investitionsbedarf vergegenwärtigt:

- Der für den **Ausbau der erneuerbaren Energien** (Strom und Wärme) erforderliche Investitionsbedarf wird laut einer aktuellen Studie im Auftrag des BMU in einer Größenordnung von jährlich 17 bis 19 Mrd. Euro liegen.⁵
- Für den **Bau fossiler Kraftwerke**, welche nach dem Ausstieg aus der Kernenergie u. a. zur Sicherung der Grundlast erforderlich werden, wird der Bedarf auf rd. 4 Mrd. Euro pro Jahr bis 2015 sowie etwa 2 Mrd. Euro jährlich von 2015 bis 2020 geschätzt. Nach 2020 sinken die Investitionen auf etwa 1 Mrd. Euro pro Jahr.
- Der Investitionsbedarf für den aufgrund der Energiewende

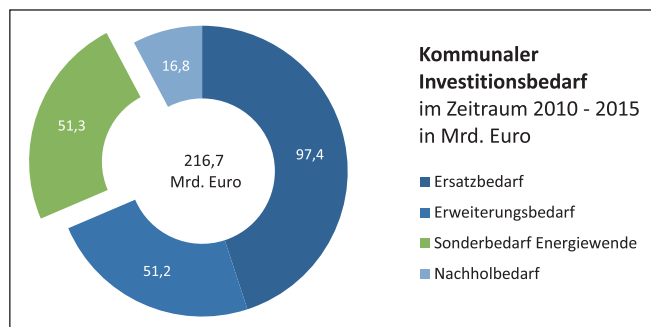
notwendigen zusätzlichen **Ausbau der Stromnetze** (Transport- und Verteilnetze) beläuft sich laut BMU-Studie auf gut 2 Mrd. Euro pro Jahr bis 2030.⁶

– Um die Schwankungen der erneuerbaren Energie besser glätten zu können, müssen **moderne Energiespeicher** gebaut werden. Hierfür besteht in Deutschland laut einer aktuellen Studie von Deutsche Bank Research über die kommenden 20 Jahre ein Investitionsbedarf in Höhe von rd. 30 Mrd. Euro. Das entspricht 1,5 Mrd. Euro jährlich.

In Summe kommt damit in den nächsten Jahren ein zusätzlicher Investitionsbedarf in Höhe von rd. 25,5 Mrd. Euro pro Jahr auf die beteiligten kommunalen und übrigen Aufgabenträger zu. Da im Zusammenhang mit der Energiewende auch von einer wachsenden Bedeutung dezentraler bzw. lokaler Netze und Anlagen auszugehen ist, wird dieser Bedarf zu einem überproportional hohen Anteil von den Kommunen oder kommunalen Unternehmen wie Stadtwerken und anderen öffentlichen Versorgungsbetrieben zu decken sein. Daher ist davon auszugehen, dass der kommunale Anteil bis 2015 bei rd. 11,4 Mrd. Euro jährlich liegen wird.⁷ Prognosen für den Zeitraum 2016 bis 2020 liegen noch deutlich über diesem Ansatz, weil spätestens dann die Voraussetzungen für den vollständigen Ersatz der Kernkraft bis 2022 geschaffen sein müssen.

Bis 2050 sind weitere Investitionen notwendig, um die weit gesteckten klimapolitischen Ziele zu erreichen. So sind Investitionen erforderlich um den Energieverbrauch der Kommunen deutlich senken und damit einen Beitrag zur Reduzierung des CO₂-Emissionen liefern zu können. Schwerpunkte liegen dabei auf der Gebäudeinfrastruktur sowie im Abwasserbereich (Kläranlagen) und dem Verkehrssektor (Straßenbeleuchtung etc.).

Insgesamt besteht für den Zeitraum 2012 bis 2015 einschließlich des Sonderbedarfs der Energiewende ein kommunaler Investitionsbedarf von 216,7 Mrd. Euro. Die Aufteilung auf die genannten Bedarfskomponenten ist der nachfolgenden Darstellung zu entnehmen.

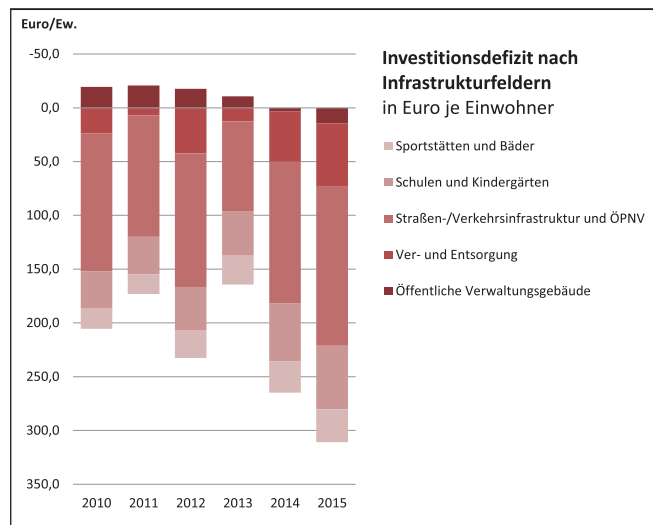


Der für den Zeitraum von Mitte 2011 bis Ende 2015 zu planende Sonderbedarf beläuft sich auf 51,3 Mrd. Euro und liegt damit noch über dem „Regel-Erweiterungsbedarf“ in Höhe von 51,2 Mrd. Euro, der auch ohne die Energiewende angefallen wäre. Er wird etwa zu 78% von den kommunalen Unternehmen und zu 22% von den kommunalen Kernhaushalten gedeckt werden müssen. Je Einwohner entspricht der Sonderbedarf einem Betrag in Höhe von rd. 139 Euro jährlich.

Vergleicht man nun den Investitionsbedarf mit der tatsächlichen Investitionstätigkeit der Kommunen, lässt sich das Investitionsdefizit für den Betrachtungszeitraum ermitteln. Demnach stehen dem Investitionsbedarf in Höhe von 216,7 Mrd. Euro getätigte bzw. geplante Investitionen von 111,5

Mrd. Euro gegenüber. Hieraus ergibt sich ein Gesamtdefizit der Kommunen in Höhe von 104,8 Mrd. Euro oder 49% des Investitionsbedarfes. Je Einwohner gerechnet beträgt das Defizit damit rd. 1.300 Euro. Mit 77% bei Sportstätten und Bädern, 67% bei Straßen-/Verkehrsinfrastruktur und ÖPNV sowie 63% bei Schulen und Kindergärten ist das Defizit bei diesen drei Infrastrukturfeldern in Relation zum Bedarf am höchsten. In absoluten Zahlen besteht das größte Defizit bei Straßen-/Verkehrsinfrastruktur und ÖPNV mit 59,9 Mrd. Euro, gefolgt von Schulen und Kindergärten mit 21,6 Mrd. Euro und der Ver- und Entsorgung mit 15,7 Mrd. Euro.

Auf Grundlage der Detailanalysen lassen sich die Investitionsdefizite für einzelne Jahre des Betrachtungszeitraums und die betrachteten Infrastrukturfelder separat ermittelt. Einen Überblick der Investitionsdefizite gibt die nachfolgende Darstellung.



Im Jahresvergleich fällt auf, dass es in den Jahren 2010 bis 2013 noch eine Überdeckung bei den öffentlichen Verwaltungsgebäuden gibt. Bei den übrigen Infrastrukturfeldern war das Defizit jedoch bereits 2010 eindeutig erkennbar. Ab 2012 kommt der Sonderbedarf der Energiewende voll zum Tragen. Dementsprechend geht das Defizit hier nach oben. Sollten die Planung wie in den Haushalten und Investitionsplänen veranschlagt eintreten, so ist für 2013 mit einem deutlichen Rückgang des Defizites zu rechnen. Nach den aktuellen Haushaltsansätzen verbleibt ein Delta von 12,6 Mrd. Euro oder 32% des Bedarfes. In den Jahren 2014 und 2015 steigt das Delta jedoch erneut an und überschreitet mit 21,7 bzw. 25,5 Mrd. Euro deutlich die 20-Mrd.-Euro-Grenze.

Lösungsansätze

Indem Lösungsansätze für die betroffenen Kommunen aufgezeigt werden, geht die Studie weit über eine Analyse des Status quo hinaus. Um Abhilfe zu schaffen empfehlen die Berater, ein 3-stufiges Vorgehen:

1. Quantifizierung der Deckungslücke

Zunächst ist eine Quantifizierung der Deckungslücke notwendig. Dazu werden die Infrastruktureinrichtungen sowie die Finanzsituation der Kommune überprüft. Hierbei müssen neben dem in der Vergangenheit aufgelaufenen Investitionsrückstand auch die zusätzlichen Bedarfe aus der Energiewende sowie die besonderen Rahmenbedingungen vor Ort berücksichtigt werden.

2. Potenzialanalyse und Investitionsplanung

Auf der Basis einer umfassenden Potenzialanalyse der Infrastrukturfelder werden Unterhaltungs- und Modernisierungsstrategien entwickelt, die eine langfristige Planung zum Abbau des Investitionsrückstands ermöglichen. Hierzu gehört, dass Folgekosten von Investitionen aber auch unterlassener Investitionen geprüft werden. Ein nicht zu unterschätzender Hebel, denn allein die Nutzungskosten einer Immobilie übersteigen in aller Regel bereits nach 6 bis 9 Jahren die Investitionskosten. Folgekosten unterlassener Investitionen potenzieren sich dagegen. Zu den eigentlichen Investitionskosten kommen höhere Betriebskosten und zunehmende Leistungseinschränkungen hinzu, bis hin zu einer Gefährdung der Nutzer von maroden Infrastrukturen.

3. Aufbau Infrastrukturmanagement

Um den Herausforderungen aus dem bestehenden Investitionsstau auch langfristig zu begegnen, sollte schließlich ein vorausschauendes Infrastrukturmanagementsystem implementiert werden. In seinem Mittelpunkt stehen die Optimierung des Gebäudemanagements für öffentliche Verwaltungsgebäude, Schulen und Kindergärten sowie die Einführung eines modernen Investitionscontrollings. Mit Hilfe des Investitionscontrollings, welches auch die Höhe der Nutzungs- und Folgekosten berücksichtigt, kann der jeweilige Investitionsbedarf bestimmt und fortgeschrieben werden. Das System unterstützt darüber hinaus bei der Erstellung einer

maßnahmenscharfen Jahresplanung und hilft, den optimalen Investitionszeitpunkt und die beste Investitionsalternative zu bestimmen.

Die Optimierungen sollten mit Hilfe der Quantifizierung der Deckungslücke möglichst kurzfristig angegangen werden, da die zeitliche Komponente beim Abbau des Defizites erfahrungsgemäß eine maßgebliche Rolle für die Realisierung spielt.

Anmerkungen:

- 1 Statistisches Bundesamt: Rechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte, Fachserie 14 Reihe 3.3 - 2009, Wiesbaden, 2011
- 2 Statistisches Bundesamt: Vierteljährliche Kassenergebnisse des öffentlichen Gesamthaushalts, Fachserie 14 Reihe 2, 1.-4. Vierteljahr 2011, Wiesbaden, 2012
- 3 Kategorisierung des Erweiterungs-, Ersatz- und Nachholbedarfs in Anlehnung an Deutsches Institut für Urbanistik (Difu): Der kommunale Investitionsbedarf 2006 bis 2020, Berlin, 2008
- 4 Rückbaubedarf ist in diesem Sinne „negativer“ Erweiterungsbedarf und geht hinsichtlich des dazu notwendigen Finanzierungsbedarfs in die Bedarfsquantifizierung ein.
- 5 Vgl. Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) et al.: Langfristszenarien und Strategien für den Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland bei Berücksichtigung der Entwicklung, Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), Berlin, 2012
- 6 Vgl. Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena): dena-Netzstudie II, Berlin: 2010. Nach dena-Netzstudie I und II sind für die Integration erneuerbarer Energien in das Höchstspannungsnetz bis 2015 rd. 805 km und bis 2020 weitere 3.600 km Netztrasse erforderlich. Bisher realisiert sind 214 km (Stand Ende 2011).
- 7 Eine Plausibilisierung mit den Ergebnissen des KfW Kommunalpanel bestätigt diese Annahme. Vgl. KfW Bankengruppe (Hrsg.): KfW-Kommunalpanel 2011, Frankfurt am Main, 2012, S. 42, Grafik 19.

Rat spricht sich mit großer Mehrheit für Neugründung von Stadtwerken und für Stadtwerke Hameln GmbH als Partnerin aus

Mit großer Mehrheit hat der Rat der Stadt Minden am gestrigen Donnerstag beschlossen, mit der GWS Stadtwerke Hameln GmbH bis zum 1. Januar 2013 Stadtwerke in Minden neu zu gründen. Dafür werden jetzt die nächsten Schritte eingeleitet. Es ist vorgesehen, den Vertrieb für Strom und Gas am 1. April 2013 in Minden aufzunehmen. Das Kundencenter der Mindener Stadtwerke GmbH wird am Großen Domhof, in den Räumlichkeiten der ehemaligen Verbraucherberatung eingerichtet.

Damit wird es rund fünf Jahre nach Auflösung der Stadtwerke Minden GmbH die Mindener Stadtwerke GmbH geben, die bereits seit Sommer 2010 ins Handelsregister eingetragen ist. Die Stadt Minden wird über ihre 100-prozentige Tochter Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (MEW) 51 Prozent an der neuen Gesellschaft halten. 49 Prozent der Anteile liegen künftig bei der GWS Stadtwerke Hameln GmbH.

Seit rund zwei Jahren beschäftigt sich die Stadt Minden mit der geplanten Neugründung von Stadtwerken. Vor der Ratsitzung wurde dieses am 27. September im Haupt- und Finanzausschuss behandelt, der nach einem strukturierten und formalisierten Auswahlverfahren – ebenfalls mit breiter Mehrheit – dem Rat empfohlen hatte, sich für die Stadtwerke Hameln als Partnerin zu entscheiden. Mitbewerber war die Gelsenwasser AG/Westfalica GmbH.

Im Rat am 5. Juli 2012 habe es, so Bürgermeister Buhre, einen erneuten Auftrag an die Verwaltung und die Geschäftsführung der MEW gegeben, in Zusammenarbeit mit

der beauftragten Beratungsgesellschaft BPG Auswahlkriterien festzulegen und konkrete Verhandlungen mit den beiden potentiellen Partnern GWS Stadtwerke Hameln GmbH und Gelsenwasser AG/Westfalica GmbH zu führen, um eine belastbare Auswahlempfehlung für einen der beiden Bewerber geben zu können. Im Ergebnis lag die GWS Stadtwerke Hameln nach der Bewertung von fünf Kriterien mit 965 Punkten zu 855 Punkten vor dem Mitbewerber Gelsenwasser AG.

„Das Verfahren war zu jederzeit transparent und wurde eng vom interfraktionellen Arbeitskreises Perspektiven der Mindener Energieversorgung begleitet“, betont Bürgermeister Michael Buhre. Die Stadt hätte keine professionelle Unterstützung beauftragen müssen und war frei in der Frage, die Auswahlkriterien festzulegen. Es habe sich um ein Bewerberverfahren und nicht um ein formelles Vergabeverfahren gehandelt, macht Buhre in Bezug auf geäußerte Kritik am Verfahren deutlich. Beide Bewerber hatten zum 18. September unabhängig voneinander mit denselben Fragestellungen ein letztmaliges Angebot abgegeben. Das wurde dann von der BPG bewertet.

Ziel sei es, so Bürgermeister Buhre, künftig voll integrierte Stadtwerke zu haben. Stadtwerke stünden für Kundennähe und bedeuteten auch einen wirtschaftlichen Vorteil für die Stadt insgesamt, in Form von Erträgen, Gewerbesteuer und weiterem finanziellem Engagement für Mindener Projekte. Es werde angestrebt in 2017 (Strom) beziehungsweise 2021 (Gas und Wasser) auch die Konzessionen für die Netze zu erwerben.